

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2020

Ausgegeben zu Münster am 16. Juni 2020

Nr. 14

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Regelungen des Rektorats zur <b>Umsetzung von § 6 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung</b> vom 09.06.2020	811
Regelungen des Rektorats zur <b>Umsetzung von § 49 Abs. 6 des Hochschulgesetzes</b> vom 09.06.2020	813
Regelungen des Rektorats zur <b>Umsetzung des § 7 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs. 1 Satz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung</b> vom 09.06.2020	814
Prüfungsordnung für das Fach <b>Kommunikationswissenschaft</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Mai 2020	815
Prüfungsordnung für den konsekutiven <b>Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020	857

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2020/14  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





## **Regelungen des Rektorats zur Umsetzung von § 6 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 09.06.2020**

Das Rektorat hat zur Umsetzung von § 6 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die folgenden Regelungen beschlossen:

- I. Für die Durchführung mündlicher Prüfungen als Online-Prüfungen gelten folgende besondere Bestimmungen
  - Online-Videoprüfungen werden von mindestens zwei Prüfer\*innen oder einem\*r Prüfer\*in in Gegenwart eines\*r sachkundigen Beisitzer\*in abgenommen. Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer\*innen zur online Videoprüfung zugelassen.
  - Inhalt und Anspruch der Online-Videoprüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und den Prüfungsinhalten entsprechen.
  - Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
  - Studierende und Prüfer\*innen bzw. Beisitzer\*innen müssen über die technischen Voraussetzungen, um an einer Online- Videoprüfung teilnehmen zu können, verfügen:
    - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
    - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
  - Der\*die Studierende hat einen Prüfungsraum mit nur einem Zugang, den er\*sie zur Prüfung allein nutzt.
  - Der\*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
  - Prüfer\*innen bzw. Beisitzer\*innen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.
  - Am Beginn der Prüfung identifiziert sich die/der zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
  - Am Anfang der Prüfung zeigt der\*die Studierende (durch Drehen der Kamera im gesamten Raum) überblicksartig, dass er\*sie sich allein darin befindet und keine Hilfsmittel neben sich hat.
  - Während der gesamten Prüfung muss die Kamera die verschlossene Tür und den\*die Studierende\*n zeigen.
  - Die Prüferin\*en und die Beisitzerin/der Beisitzer müssen während der Prüfung im Erfassungsbereich der Kamera bleiben.
  - Der\*die Studierende fotografiert mit Handy/digitaler Kamera außerdem seinen\*ihren Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z.B. in Papierform) neben der Kamera befestigt sind.
  - Wird während der Prüfung ein digitales Whiteboard genutzt, sollte nach Möglichkeit die Bildschirmansicht des\*der Studierenden dauerhaft geteilt ("Share"-Funktion in den Tools) werden.
  - Nach Beendigung der Prüfung verlässt der\*die Studierende die Videokonferenz während der Diskussion der Note durch die Prüfer\*innen bzw. während der Anhörung des Prüfungsbeisitzes. Nach der Notenfindung wird der\*die Studierende (z.B. per Email) informiert und schaltet sich dann ggfs. zur Notenverkündung wieder zur die Webkonferenz dazu.
  - Wenn die Prüfer\*innen oder Beisitzer\*innen den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.

- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

## II. Für die Durchführung von schriftlichen Prüfungen als Online-Prüfungen gelten folgende besondere Bestimmungen

- Das Format der Online-Prüfung muss dem der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Präsenzprüfung entsprechen.
- Inhalt und Anspruch einer schriftlichen Online-Prüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten schriftlichen Prüfung in Präsenz und den Prüfungsinhalten entsprechen.
- Die Dauer der Prüfung richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Prüflinge, Prüfer\*innen und Aufsichtspersonen müssen über die technischen Voraussetzungen, um an einer Online- Videoprüfung teilnehmen zu können, verfügen:
  - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
  - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
- Der\*die Studierende hat einen Prüfungsraum mit nur einem Zugang, den er\*sie zur Prüfung allein nutzt.
- Der\*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
- Von eventuell in der Prüfungsordnung definierten Regularien zum Gebrauch von Hilfsmitteln kann abgewichen werden, vorausgesetzt die Prüflinge werden über diese Änderung mit angemessenem Vorlauf informiert.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. April 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 9. Juni 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## **Regelungen des Rektorats zur Umsetzung von § 49 Abs. 6 des Hochschulgesetzes vom 09.06.2020**

Das Rektorat hat zur Umsetzung von § 49 Abs. 6 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes die folgenden Regelungen beschlossen:

Studierenden, die aufgrund der Corona-Pandemie daran gehindert waren, rechtzeitig ihren Bachelorstudiengang abzuschließen, wird für die Einschreibung zum Sommersemester 2020 und zum Wintersemester 2020/21 die vorläufige, parallele Einschreibung in Masterstudiengänge gemäß § 49 Abs. 6 HochschulG NRW ermöglicht, sofern sie eine Zulassung zur Bachelorarbeit zum 15.05. 2020 – für die Einschreibung zum Sommersemester 2020 – bzw. zum 15. 11.2020 – für die Einschreibung zum Wintersemester 2020/2021 – erhalten haben oder eine Mindestpunktzahl von 140 ECTS-Punkten nachweisen können.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. April 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 9. Juni 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung von § 7 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs.1 Satz 1  
der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung  
vom 09.06.2020**

Aufgrund von 7 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs.1 Satz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Rektorat die folgenden Regelungen beschlossen:

1. § 7 Abs. 4 Satz 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung gilt nicht,
  - wenn Studierende beantragen, von der Anwendung dieser Bestimmung abzusehen
  - wenn eine Prüfungsleistung wegen eines Täuschungsversuchs nicht bestanden wurde.

Im Übrigen stellt das Rektorat fest, dass maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Geltung dieser Freiversuchungsregelung der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der ursprünglichen Fassung der VO, der 15.4.2020, ist.

2. § 10 Absatz 1 Satz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung gilt auch für beurlaubte Studierende.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Mai 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 9. Juni 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 29. Mai 2020**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

- Modul 1: Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (8 LP)
- Modul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (8 LP)
- Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung (8 LP)
- Modul 4: Methodenmodul II: Datenanalyse und Datendarstellung (7 LP)
- Modul 5: Kommunikations- und Medienpraxis (12 LP)
- Modul 10: Forschungspraxis (8 LP)
- Modul 11: Allgemeine Studien (5 LP)

(2) Zudem umfasst das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells folgende Wahlpflichtmodule:

- Modul 6: Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ (12 LP)
- Modul 7: Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“ (12 LP)
- Modul 8: Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“ (12 LP)
- Modul 9: Vertiefungsmodul „Rezeptionsforschung“ (12 LP)
- Modul 12: Examensmodul (10 LP)

Von den Modulen 6 und 7 sowie von den Modulen 8 und 9 muss jeweils ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Die Bachelorarbeit kann im Fach Kommunikationswissenschaft geschrieben werden. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule ist unzulässig.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## § 2 Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## § 3 Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungs- und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Workload (in h)</b>	<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Bezeichnung der Prüfung-/Studienleistung</b> (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)	<b>Umfang der Prüfungs-/Studienleistung / der Bewertungsgrundlage</b>
<b>30</b>	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
<b>30</b>	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
<b>30</b>	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
<b>30</b>	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
<b>30</b>	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines sehr eingegrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem sehr eingegrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
<b>30</b>	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines sehr eingegrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes / Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
<b>30</b>	Protokollieren und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminar-Sitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten



<b>30</b>	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
<b>30</b>	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
<b>60</b>	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
<b>60</b>	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten
<b>60</b>	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten
<b>60</b>	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten

<b>Workload (in h)</b>	<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)</b>	<b>Umfang der Studienleistung / der Bewertungsgrundlage</b>
<b>90</b>	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
<b>90</b>	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
<b>90</b>	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
<b>120</b>	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
<b>120</b>	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
<b>120</b>	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
<b>120</b>	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	
<b>150</b>	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	

<b>270</b>	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
<b>300</b>	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	30 Seiten

#### **§ 4 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Fach Kommunikationswissenschaft geschrieben werden. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (d. h. ca. 9000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Wahlpflicht-Vertiefungsmodule (Modul 6, 7, 8 oder 9) sowie das Modul Forschungspraxis (Modul 10) erfolgreich absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Ein Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 21 Abs. 3 der Rahmenordnung.

#### **§ 5 Antwort-Wahl-Verfahren**

- (1) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte

der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

## **§ 6**

### **Allgemeine Studien**

Im Rahmen der Allgemeinen Studien ist im Modul Allgemeine Studien die Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft“ (5 LP) obligatorisch zu studieren.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 in das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.
  - (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/2021 in das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 6) vom 13. Mai 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Mai 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Studium beginnt mit einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über zentrale Themen und Forschungsfelder; parallel erlernen sie das Rüstzeug wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Basiskenntnisse und -fertigkeiten bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Anwendung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden schwerpunktmäßig die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft behandelt. Um einen Überblick über das Fach zu ermöglichen, werden dabei die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung herausgehoben. Dazu werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft thematisiert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe, Modelle und Theorien der Kommunikationswissenschaft benennen.</li> <li>- das Selbstverständnis des Faches sowie aktuelle Forschungsschwerpunkte beschreiben sowie exemplarische Themen, Fragen und Methoden der Forschungsschwerpunkte illustrieren.</li> <li>- eine kommunikationswissenschaftliche Fragehaltung einnehmen und in Gruppen erste Lösungen methodisch erarbeiten.</li> </ul> <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzpräsentation und Abstract		10 min/3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Vorlesung)	1 LP
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Tutorium)	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Vorlesung)	4 LP
Studienleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Tutorium)	2 LP
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies I (Lecture)
	Introduction to Communication Studies I (Tutorial)

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	8 LP	
Workload (h) insgesamt	240 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Im zweiten Semester werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rücken.	
Lehrinhalte	
Das deutsche Mediensystem ist der zentrale Gegenstand des Moduls, wobei insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren.</li> <li>- können die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen benennen.</li> </ul> <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	



3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzpräsentation und Abstract		10 Minuten/3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Vorlesung)	1 LP
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Tutorium)	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Vorlesung)	4 LP
Studienleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Tutorium)	2 LP
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[ ] jedes Sem. [ ] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies II (Lecture)
	Introduction to Communication Studies II (Tutorial)

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Methodenmodul I: Datenerhebung
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Um kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, sind Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung entscheidend, die die Studierenden in diesem Modul gleich zu Beginn des 1. Fachsemesters praktisch und praxisbezogen erlernen (Datenanalyse und Datendarstellung sind dann Gegenstand im 2. Fachsemester).	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Methoden der Datenerhebung“ führt in die Wissenschaftstheorie und -logik sowie in die Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Methodologie ein. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Gegenstand sind des Weiteren die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment), wobei sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Varianten der jeweiligen Methoden vorgestellt und erläutert werden. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte unter Anleitung durch Tutor*innen auf konkrete Fragestellungen praktisch angewandt. Dadurch werden die Lerninhalte der Vorlesung gleichzeitig wiederholt und vertieft.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- können den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung sachgerecht und kritisch erläutern.</li> <li>- sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden.</li> <li>- können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen.</li> <li>- können in Kleingruppen einen Forschungsprozess im Rahmen verschiedener Fragestellungen und kleiner empirischer Projekte selbstständig von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisie-</li> </ul>	

rung bis zur Datenerhebung durchführen und darstellen. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, konstruktive Kritik, Selbstorganisation, Zeitmanagement gestärkt.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Vorlesung „Methoden der Datenerhebung“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Übung	Übung „Datenerhebung“	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben, Durchführung kleiner Projekte und deren schriftliche Ausarbeitung		je 3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 % (Faktor 0,1) der Fachnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme	Vorlesung „Datenerhebung“	1 LP	
	Übung „Datenerhebung“	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Datenerhebung“	4 LP	

Studienleistung/en	Übung „Datenerhebung“	2 LP
Summe LP		8 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Armin Scholl / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences I: Data Collection	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Data Collection (Lecture)	
	Data Collection (Tutorial)	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Methodenmodul II: Datenanalyse und Datendarstellung
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Datenanalyse und Datendarstellung“ baut auf das Modul „Datenerhebung“ auf und ermöglicht den Studierenden durch Vermittlung von Verfahren der uni- und bivariaten Datenanalyse und Datendarstellung, den Prozess der empirischen Sozialforschung grundlegend und vollständig zu durchdringen. Durch praktische und praxisbezogene Anwendung grundlegender Auswertungs- und Darstellungsmethoden erwerben die Studierenden dazu die notwendige Methodenkompetenz für eigene Studien sowie die Fähigkeit zur Beurteilung von Publikationen aus dem Feld der empirischen Kommunikationsforschung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Datenanalyse und Datendarstellung“ gibt eine Einführung in die Verfahren der uni- und bivariaten Statistik (Häufigkeiten, Verteilungsparameter, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche und Korrelationen) sowie in die dazugehörige Darstellung und Visualisierung. Zudem werden die Grundlagen der Inferenzstatistik (Schätzen und Testen) vermittelt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützten Datenanalyse und Darstellung angewandt. Dabei wird mit R, R-Studio und Markdown gearbeitet.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse der uni- und bivariaten statistischen Auswertungs- und Darstellungsmethoden.</li> <li>- können diese Kenntnisse kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden.</li> <li>- können praktisch Parameter per Hand berechnen.</li> <li>- haben mit R-Studio erstellte statistische Analysen durchgeführt und gelernt, diese mit Markdown in einem Projektbericht darzustellen.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Vorlesung „Datenanalyse und Datendarstellung“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Übung	Übung „Datenanalyse und Datendarstellung“	(P)	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme	Vorlesung „Datenanalyse und Datendarstellung“	1 LP
	Übung „Datenanalyse und Datendarstellung“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Datenanalyse und Datendarstellung“	4 LP
Studienleistung/en	Übung „Datenanalyse und Datendarstellung“	1 LP
Summe LP		7 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	[ ] jedes Sem. [ ] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Presentation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Data Analysis and Presentation (Lecture)
	Data Analysis and Presentation (Tutorial)

<b>9 Sonstiges</b>	
	-



<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Kommunikations- und Medienpraxis
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. – 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erfahren die Studierenden in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen die journalistische Praxis sowie die der Public Relations und der Werbung. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums.	
Lehrinhalte	
Das Modul schult die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Insbesondere werden die Arbeitsfelder des Journalismus in unterschiedlichen Medien (Onlinejournalismus, Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus), der Public Relations und der Werbung erschlossen. Im Modulverlauf erstellen die Studierenden Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen zeigen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit wiedergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über medienpraktisches Basiswissen, unter anderem in den Feldern der journalistischen Arbeitspraxis sowie der Praxis der Public Relations, der Werbung und der damit verbundenen empirischen Forschung und wenden dieses in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten an.</li> <li>- können die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in den genannten Bereichen sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien einordnen.</li> <li>- sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der PR und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Seminar	„Kommunikations- & Medienpraxis“	(P)	30 h (2 SWS)	150 h
2	Seminar	„Kommunikations- & Medienpraxis“	(P)	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Seminarangebot			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Arbeitsproben	Zum Beispiel 4 Artikel	1	50 %
2	MTP	Arbeitsproben	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge	2	50 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		je 3-5 Seiten	1	
2	Übungsaufgaben		je 3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden und sind zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 % (Faktor 0,1) der Fachnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme	„Kommunikations- & Medienpraxis“	1 LP
	„Kommunikations- & Medienpraxis“	1 LP
Prüfungsleistung/en	„Kommunikations- & Medienpraxis“	3 LP
	„Kommunikations- & Medienpraxis“	3 LP
Studienleistung/en	„Kommunikations- & Medienpraxis“	2 LP
	„Kommunikations- & Medienpraxis“	2 LP
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Blöbaum / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Working Practice in Media and Communication Business
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication and Media Practice (Seminar I)
	Communication and Media Practice (Seminar II)

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien erörtert und vertieft. Der Charakter der Kommunikationswissenschaft als theoriegeleitet forschende Sozialwissenschaft steht im Mittelpunkt des Moduls. Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sind einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien werden in diesem Modul erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ einen umfassenden Überblick über die zentralen Theorien der Kommunikationswissenschaft gibt, wird in dem Seminar aus dem Themenfeld von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- können die relevanten Theorien öffentlicher und medial vermittelter Kommunikation und deren gesellschaftstheoretische Fundierung vergleichend beschreiben.</li> <li>- entwickeln Routine darin, Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien kritisch zu hinterfragen.</li> <li>- sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft (insbesondere Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, zu definieren und zu beurteilen.</li> <li>- können verschiedene Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, unterscheiden und illustrieren.</li> <li>- können wissenschaftliches Denken und Handeln in kommunikations-, medien- und öffentlichkeitstheoretischen Zusammenhängen auf konkrete Fragestellungen anwenden und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zusammenführen.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
<p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies eine Klausur, im Seminar obligatorisch eine Hausarbeit. Zusätzlich ist eine Studienleistung zu erbringen, im Seminar ist dies i.d.R. ein Referat. Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“	1 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“	4 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Julia Metag / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Society, Public Sphere, Culture
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication, Media, and the Public (Lecture)
	Theoretical Basics of Comunication Science (Seminar)

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum</b>	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung und führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung (Strategische Kommunikation) sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR und Werbung ein. Die PR- und Werbeforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
<b>Lehrinhalte</b>	
Während die Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
<b>Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)</b>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Strukturen und Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Public Relations und Werbung vergleichend beschreiben.</li> <li>- sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und kritisch zu diskutieren.</li> <li>- können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren.</li> <li>- können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.</li> <li>- verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	Vorlesung	Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Seminar „PR- und Werbeforschung“	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2.	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		15-20 Minuten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungs- und Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung durch die/den Prüfungsberechtigte/n in äquivalenter Form vorgenommen werden. In der Vorlesung ist die Prüfungsleistung eine Klausur, im Seminar eine Hausarbeit. Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	



6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“	1 LP
	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“	4 LP
	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research on Public Relations and Advertising
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction into the Field of Strategic Communication
	Public Relations and Advertising

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Die Journalismusforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit dem Journalismus und seiner empirischen Erschließung befasst, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die relevanten Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung vergleichend beschreiben.</li> <li>- können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und kritisch diskutieren.</li> <li>- können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren.</li> <li>- können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.</li> <li>- verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation sowie der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Vorlesung „Journalismusforschung“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar „Journalismusforschung“	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	15-20 Minuten	2		
Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungs- und Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. In der Vorlesung ist die Prüfungsleistung eine Klausur, im Seminar eine Hausarbeit. Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Vorlesung „Journalismusforschung“	1 LP
	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Journalismusforschung“	4 LP
	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[ ] jedes Sem. [ ] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Blöbaum / siehe Homepage
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Journalism Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism Research (Lecture)
	Journalism Research (Seminar)

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul „Rezeptionsforschung“
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung vermittelt sowie methodische Herangehensweisen der Rezeptionsforschung verdeutlicht. Die Rezeptionsforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Rezeptionsforschung“ einen umfassenden Überblick über Paradigmen, Modelle, theoretische Zugänge und empirische Studien des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeld in diesem Themenfeld.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können das Feld der Rezeptionsforschung von anderen Feldern des Faches abgrenzen,</li> <li>- können die verschiedenen Ansätze der Mediennutzungs-, Medienaneignungs- und Medienwirkungsfor- schung vergleichend beschreiben und Entwicklungen im historischen Verlauf einordnen,</li> <li>- können zentrale Begriffe der Rezeptionsforschung definieren und kritisch diskutieren,</li> <li>- können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen be- schreiben und reflektieren,</li> <li>- können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren,</li> <li>- verbessern ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorga- nisation, Koordinations- und Teamfähigkeit.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Vorlesung „Rezeptionsforschung“	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar „Rezeptionsforschung“	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungs- und Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. In der Vorlesung ist die Prüfungsleistung eine Klausur, im Seminar eine Hausarbeit. Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Vorlesung „Rezeptionsforschung“	1 LP
	Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Rezeptionsforschung“	4 LP
	Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Jutta Röser / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Reception Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Reception Studies (Lecture)
	Reception Studies (Seminar)

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Forschungspraxis
<b>Modulnummer</b>	10

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen und Forschungsfeldern sowie empirischer Methodik und führt diese Bereiche in forschungspraktischen Übungen zusammen. Die Kenntnisse der Vertiefungsmodule und die Fertigkeiten aus den Methodenmodulen werden hier miteinander verknüpft.	
Lehrinhalte	
In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Grundzüge angewandter Forschung anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen.</li> <li>- können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-)Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren.</li> <li>- können die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den methodischen Kompetenzen der quantitativen und/oder qualitativen Sozialforschung zusammenführen.</li> <li>- sind in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern. vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren.</li> <li>- sind durch die eigenständige Projektarbeit in der Lage, Management- und Teamfähigkeit und damit auch für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen zu reflektieren.</li> </ul>	



3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	PÜ	Forschungspraktische Übung	(P)	30 (2 SWS)	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Projektbericht	13-15 Seiten	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Kurzpräsentationen		15-20 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungs- und Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Äquivalent zum Projektbericht ist eine Hausarbeit von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodul I und II sowie Methodenmodul I und II)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Forschungspraktisches Seminar	1 LP
Prüfungsleistung/en	Forschungspraktisches Seminar	4 LP
Studienleistung/en	Forschungspraktisches Seminar	3 LP
Summe LP		8 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Dr. Maja Malik / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Practice in Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Allgemeine Studien
<b>Modulnummer</b>	11

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.	
Lehrinhalte	
Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme, Informationsauswertung sowie das richtige Zitieren und Bibliografieren. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und erprobt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken wiedergeben und sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.</li> <li>- können Themen strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur erschließen und diese darstellen.</li> </ul>	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		Im Zwei-Fach-B.A. sind Prüfungsleistungen in den Allgemeinen Studien von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich erbrachten Leistungen. 5 dieser 20 LP sind durch Modul 11 im Fach Kommunikationswissenschaft verbindlich festgeschrieben. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis der auf sie gemäß § 7 Abs. 4 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011, zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018, entfallenden Zahlen von Leistungspunkten ein.			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung	
Teilnahme	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen) 1 LP

Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	4 LP
Summe LP		5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Thomas Birkner / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Academic Working Skills	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Examensmodul
<b>Modulnummer</b>	12

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Auf der Grundlage der Einführungsmodulen (Module 1 und 2) greift das Modul die Inhalte der Themenfelder aus den Vertiefungsmodulen 6 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“), 7 („PR- und Werbeforschung“), 8 („Journalismusforschung“) und 9 („Rezeptionsforschung“) auf und vertieft einen dieser Bereiche anhand einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 10) erworbenen Kompetenzen kombiniert und eigenständig angewendet und fortgeführt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Examenskolloquium dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit und zur Unterstützung und kritischen Begleitung der Studierenden im Arbeitsprozess. Im Zentrum des Examenskolloquiums steht die Erarbeitung eines Exposés zur Bachelorarbeit. Diese Konzeptionsarbeit wird durch Einzelgespräche mit dem/der Betreuer/Betreuerin begleitet und/oder im Gruppenkontext mit anderen Examenskandidatinnen und Examenskandidaten präsentiert. Die geplante Bachelorarbeit wird auf dieser Grundlage im Hinblick auf ihre Fragestellung, Gliederung, Methodik und Darstellung diskutiert. Außerdem werden Arbeitstechniken, Arbeitsorganisation und die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten herausgestellt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihren Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens kombinieren.</li> <li>- können, betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden, ihre BA-Arbeit konzeptualisieren</li> <li>- können das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig planen und umsetzen.</li> <li>- sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.</li> </ul>	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	A	Bachelorarbeit	(P)	-	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Für die Wahl des Themas der Bachelorarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht, das durch Einreichen eines max. 5-seitigen Exposés beim präferierten Erstbetreuer wahrgenommen wird. Näheres regeln die online verfügbaren Bestimmungen des Instituts für Kommunikationswissenschaft.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	30 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Vertiefungsmodulare (Modul 6, 7, 8 oder 9) und Modul Forschungspraxis (Modul 10) müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Prüfungsleistung/en	Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	alle Prüfungsberechtigten
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Examination	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelorthesis	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	



**Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 29. Mai 2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 12 Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft ist forschungsorientiert. Aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, soll er den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der Kommunikationswissenschaft vermitteln. Die Studierenden sollen so zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen innerhalb der Kommunikationswissenschaft befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse erworben haben, die für die medien- und kommunikationsbezogene Berufspraxis sowie die für die kommunikationswissenschaftliche Forschung und Lehre erforderlich sind.

## **§ 3**

### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 5**

### **Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt I.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 7**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 8**

### **Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im konsekutiven Studiengang Kommunikationswissenschaft umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

*Pflichtmodule:*

- Modul 1: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung (12 LP)
- Modul 2: Journalismus & Neue Medien (18 LP)
- Modul 3: Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft (18 LP)
- Modul 4: Medienrealitäten & Medieneffekte (12 LP)
- Modul 5: Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft (6 LP)
- Modul 6: Forschungsmodul (24 LP)

Modul 7: M.A.-Modul (30 LP)

Im Schwerpunktmodul kann (im zweiten Semester) zwischen einer Vertiefungsveranstaltung aus dem Bereich quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung oder einem Seminar aus dem Bereich Medienrealitäten & Medieneffekte gewählt werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im M.A. Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Projektseminar, Examenskolloquium.

(2) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

(3) Projektseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Projektseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

(4) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

## **§ 10**

### **Lehr- und Lernformen**

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungs- und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungs- und Studienleistungen.

<b>Workload (in h)</b>	<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)</b>	<b>Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage</b>
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten

<b>Workload (in h)</b>	<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)</b>	<b>Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage</b>
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten

60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl.	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur

	Recherche und Verfassen einer Hausarbeit		Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Übernahme eines Tutoriums für eine B.A.-Veranstaltung	Tutoriumsleitung	
120	Verfassen eines Entwurfs zur Bachelorarbeit und Präsentation/Diskussion	Exposé zur Masterarbeit	i.d.R. 4 – 6 Seiten
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	bis zu 80 Seiten (ca. 24000 Wörter)

## § 11

### Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Innerhalb eines Moduls bestehen hinsichtlich der zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie aus der Masterarbeit zusammen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) zum Erwerb der in § 8 benannten Leistungspunkte. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden in Form modulbegleitender Teilprüfungen oder als Modulabschlussprüfung erbracht.

(3) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(4) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(5) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## § 12

### Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

(2) Die Modulstruktur (vgl. Anhang) legt die modulare Strukturierung des M.A.-Studiums im Fach Kommunikationswissenschaft fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen Prüfungs- und Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.

(3) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungsleistungen und Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.

(4) Studienleistungen müssen eine durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Wenn die Mindestanforderung nicht erfüllt wird, muss die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden. In diesem Fall kann die Dozentin/der Dozent nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine äquivalente Ersatzleistung festlegen.

(5) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung.

(6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Antwort-Wahl-Verfahren: Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(8) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.



(9) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

(10) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt auf dem durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmenden Weg.

### **§ 13**

#### **Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaft wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 80 Seiten (d. h. ca. 24000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 50 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann insgesamt nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder

Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

## **§ 14**

### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word- und als pdf-Dokument) fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren gemäß Abs. 2 Satz 1 soll acht Wochen nicht überschreiten.

## **§ 15**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 18 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.
- (9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

## **§ 16**

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die

Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## **§ 17**

### **Nachteilsausgleich**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistende Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

## **§ 18**

### **Bestehen der Masterprüfung,**

#### **Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 und § 12 sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

(3) Für Wiederholungsversuche einer Prüfungsleistung kann die Dozentin/der Dozent eine gemäß § 10 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 19**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus allen Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der exakten Modulnote werden alle Nachkommastellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den exakten Noten der Module und der Masterarbeit gemäß Abs. 4 wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Nachkommastellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## **§ 20**

### **Masterzeugnis und Masterurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 5,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 21**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den Studienverlauf und die absolvierten Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertung und über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/Der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.



**§ 23****Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende diese ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin abgelegt oder wenn sie/er nach dem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(1a) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die

Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 24**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 25**

### **Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung

irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

## **§ 26**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals ihr Studium im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms- Universität aufnehmen/aufgenommen haben.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 in den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13. Mai 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Mai 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul dient zu Studienbeginn im ersten Semester der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Sinne der Konsekutivität des Masterstudiengangs werden grundlegende Kenntnisse der quantitativen (Statistik) und qualitativen Sozialforschung vorausgesetzt. Das Modul bildet im idealtypischen Studienverlauf insbesondere die Grundlage für das Forschungsmodul im zweiten und dritten Semester.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul fasst Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Lehrveranstaltungen werden zu quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren angeboten sowie zu Wissenschaftstheorie und Forschungslogik.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können den Prozess empirischer Forschung wissenschaftstheoretisch einordnen und kritisch diskutieren.</li> <li>- sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen.</li> <li>- können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V + Ü	Multivariate Analyseverfahren	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsaufgaben	ca. 3 x 5 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Projektbericht	16-20 Seiten	2	50 % der Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		Insgesamt ca. 15 Seiten	1	
2	Kurzpräsentationen		ca. 2 x 10 min	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungs- und Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Äquivalent zu einem Projektbericht im Umfang von 16-20 Seiten sind eine Hausarbeit von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 40 Minuten. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

6		LP-Zuordnung	
---	--	--------------	--

Teilnahme	Vorlesung und Übung „Multivariate Analyseverfahren“	1 LP
	Seminar „Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Multivariate Analyseverfahren“	4 LP
	Seminar „Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie“	3 LP
Studienleistung/en	Übung „Multivariate Analyseverfahren“	1 LP
	Seminar „Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie“	2 LP
Summe LP		12 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Jens Woelke / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation	
Modultitel englisch	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Social Research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Multivariate Analysis	
	Special Research Methods and Methodology	
	-	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Journalismus & Neue Medien
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Von den so genannten Neuen Medien der digitalen Kommunikation gehen zentrale Impulse für die Veränderung der Gesellschaft aus. Neue, soziale Medien und Online-Kommunikation sind nicht zuletzt eine Herausforderung für den Journalismus, die nicht nur seine Arbeitsgrundlagen, sondern auch seine Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten grundlegend verändert. Diese strukturellen Veränderungen werden in allen drei Semestern hin zur Masterarbeit thematisiert, denn Journalismus ist ein zentrales Leistungssystem moderner Öffentlichkeit. Er sieht sich in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld ständig neuen Herausforderungen ausgesetzt, die etwa mit Schlagworten wie Multimedialität, Konvergenz, Partizipation, Globalisierung, Medienvertrauen und Ökonomisierung umschrieben werden</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Veranstaltungen dieses Moduls werden auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Wissens die Funktionsmechanismen des Journalismus und der Neuen Medien herausgearbeitet. Es wird analysiert, wie die Neuen Medien die gesellschaftliche Kommunikation verändern und wie aktuelle politische, ökonomische, technische und rechtliche Entwicklungen das Berufsfeld, die Leistungen, Strukturen und Akteure des Journalismus verändern.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können auf der Basis der relevanten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden und -befunde Journalismus und Neue Medien in ihren verschiedenen Dimensionen (Gesellschaft, Organisation, Individuen) verorten.</li> <li>- sind in der Lage, die Aussagenentstehung in verschiedenen Bereichen des Journalismus und in nicht-journalistischen Angeboten der Neuen Medien zu analysieren, zu vergleichen und zu reflektieren, um damit auch eigene Forschungsaktivitäten vorzubereiten.</li> </ul>	



3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Seminar I „Journalismus & Neue Medien“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S	Seminar II „Journalismus & Neue Medien“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S	Seminar III „Journalismus & Neue Medien“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	33,3 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	33,3 % der Modulnote
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	33,3 % der Modulnote
Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
3	Referat		15-20 Minuten	3	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Seminar I	1 LP
	Seminar II	1 LP
	Seminar III	1 LP
Prüfungsleistung/en	Seminar I	3 LP
	Seminar II	3 LP
	Seminar III	3 LP
Studienleistung/en	Seminar I	2 LP
	Seminar II	2 LP
	Seminar III	2 LP
Summe LP		18 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Blöbaum / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation
Modultitel englisch	Journalism & New Media
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism & New Media I
	Journalism & New Media II
	Journalism & New Media III

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Die moderne Gesellschaft wird häufig als Mediengesellschaft beschrieben. Das ist nicht bloßes Schlagwort, sondern verweist auf gesellschaftsstrukturelle Folgen der Medienentwicklung von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Das Modul beschäftigt sich über drei Semester bis hin zur Masterarbeit mit den Folgen der Mediengesellschaft für politische Systeme und Prozesse sowie mit den Bedingungen des Wirtschaftens unter permanenter Medienbeobachtung. Grundlegend ist die Annahme, dass die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik von Politik, Wirtschaft und anderen Sozialsystemen ohne die Analyse der Kommunikation in den dazugehörigen Teilöffentlichkeiten nicht hinreichend verstanden werden kann.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Von hier ausgehend thematisieren Lehrveranstaltungen medieninduzierte Phänomene wie etwa die Skandalisierung und Personalisierung von Politik und Wirtschaft, aber auch die Versuche der Akteure innerhalb dieser Funktionsbereiche, durch strategische Kommunikation auf die Herausforderungen der Mediengesellschaft zu reagieren.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften kritisch reflektieren.</li> <li>- sind in der Lage, ihre hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche anzuwenden.</li> <li>- besitzen die Fähigkeit zur forschungsnahen Erarbeitung von Wissen zu den genannten Problembereichen, das sowohl in Kommunikationsberufen als auch in weiteren anspruchsvollen Berufsprofilen für Sozialwissenschaftler*innen gefragt ist.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Seminar I „Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S	Seminar II „Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S	Seminar III „Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	33,3 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	33,3 % der Modulnote
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	33,3 % der Modulnote
Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zur Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
3	Referat		15-20 Minuten	3	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Seminar I	1 LP
	Seminar II	1 LP
	Seminar III	1 LP
Prüfungsleistung/en	Seminar I	3 LP
	Seminar II	3 LP
	Seminar III	3 LP
Studienleistung/en	Seminar I	2 LP
	Seminar II	2 LP
	Seminar III	2 LP
Summe LP		18 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	N.N. / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation
Modultitel englisch	Communication in Politics, Economy and Society
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication in Politics, Economy and Society I
	Communication in Politics, Economy and Society II
	Communication in Politics, Economy and Society III

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Medienrealitäten & Medieneffekte
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. und 3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Die Realität der Massenmedien ist nicht bloßes Abbild von Wirklichkeit, sondern besitzt eine eigenständige Aufbau-logik, die es zu verstehen und erklären gilt. Die Veranstaltungen dieses Moduls im ersten und dritten Semester thematisieren das Bild von Wissenschaft, Sport, Recht, Familie, Religion, Berufswelt u.a., wie es sich in der öffentlichen Kommunikation neuer und traditioneller Medien darstellt und wie dieses Bild die Emotionen, Kognitionen und Verhaltensweisen des Publikums beeinflusst.</p>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<p>Vieles von dem, was wir über die Welt wissen können, wissen wir aus den Medien. Medienrealitäten prägen mithin die Möglichkeiten unseres Erkennens und Erlebens, sie erzeugen kognitive und soziale Effekte. Diesen Effekten liegen unterschiedliche Wirkungsmechanismen zugrunde, die nicht nur in Abhängigkeit von den Eigenheiten der Kommunikationskanäle, sondern auch in Abhängigkeit von Rezeptionsmodus und -situation variieren.</p>	
<b>Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)</b>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Entstehungsmechanismen von Medienrealitäten mit entsprechenden Analyseverfahren erkennen und verstehen.</li> <li>- können abschätzen, welche Personen sich den jeweiligen Medienrealitäten zuwenden.</li> <li>- sind in der Lage, kognitive, emotionale und soziale Effekte von Medienrealität zu antizipieren und haben die methodischen Fähigkeiten, um diese empirisch belegen zu können.</li> </ul>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Seminar I „Medienrealitäten und Medieneffekte“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S	Seminar II „Medienrealitäten und Medieneffekte“	[x]P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	15-20 Minuten	1		
2	Referat	15-20 Minuten	2		
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Seminar I	1 LP
	Seminar II	1 LP
Prüfungsleistung/en	Seminar I	3 LP
	Seminar II	3 LP
Studienleistung/en	Seminar I	2 LP
	Seminar II	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Volker Gehrau
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Media Realities and Media Effects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Media Realities and Media Effects I
	Media Realities and Media Effects II

9 Sonstiges	
	-



<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Schwerpunktmodul bietet den Studierenden im zweiten Semester die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. In diesem Modul können sie entweder eine Vertiefung im Bereich der empirischen Forschungsmethoden auswählen, oder einen Kurs aus dem Bereich Medienrealitäten und Medieneffekte.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrinhalte des Seminars knüpfen je nach Schwerpunktsetzung an die Inhalte des Moduls „Medienrealitäten und Medieneffekte“ (Modul 4) an oder an jene des Moduls „Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“ (Modul 1). Hier können je nach Seminarangebot Kenntnisse zu quantitativen oder qualitativen Verfahren weiter vertieft werden, außerdem zur methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier werden vor allem Lehrveranstaltungen z.B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Je nach Schwerpunktsetzung erweitern und vertiefen die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Medienrealitäten und Medieneffekte“ oder im Bereich „Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“. D.h., die Studierenden können entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefend empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</li> </ul> <p>Oder sie sind u.a. in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kognitive, emotionale und soziale Effekte von Medienrealität zu antizipieren und haben die methodischen Fähigkeiten, um diese empirisch belegen zu können.</li> </ul>	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Seminar „Medienrealitäten und Medieneffekte“	[x]WP	30 h (2 SWS)	150 h
2	S	Seminar „Methodenvertiefung“	[x]WP	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Je nach Schwerpunktsetzung wählen die Studierenden eine Veranstaltung aus dem Bereich „Medienrealitäten und Medieneffekte“ (Modul 4) oder aus dem Bereich „Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“ (Modul 1).			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1 oder 2	100 % der Modulnote
Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1 oder 2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Seminar I oder Seminar II	1 LP
Prüfungsleistung/en	Seminar I oder Seminar II	3 LP
Studienleistung/en	Seminar I oder Seminar II	2 LP

Summe LP		6 LP
----------	--	------

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Specialization in Communication Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Specialization in Communication Studies -	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Forschungsmodul
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	24 LP
Workload (h) insgesamt	720 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Forschungsmodul werden konkrete Fragestellungen aus der Kommunikationswissenschaft bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Das Modul baut sowohl auf die Kenntnisse des Grundlagenmoduls als auch auf die Fertigkeiten des Methodenmoduls auf. Der zweisemestrige Modulverlauf bildet den Forschungsablauf von der Entwicklung einer Forschungsfrage und eines Forschungsinstruments über die Durchführung des Forschungsvorhabens und schließlich hin zur Ergebnispräsentation ab.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt stärker anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Projekte, die eine wissenschaftliche Fragestellung als Ausgangspunkt haben, bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um.</li> <li>- sind in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und zu dokumentieren.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>
Komponenten des Moduls	

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Forschungsseminar	[x]P	120 h (8 SWS)	600 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul			
<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Projektbericht	20-30 Seiten	1	100 % der Modulnote
Äquivalent zu einem Projektbericht im Umfang von 20-30 Seiten ist eine Hausarbeit von gleichem Umfang. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Kurzpräsentationen		ca. 10 x 10 Minuten	1	
2.	Projektmitarbeit (Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement)		ca. 60 Min. pro Woche	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		20 % (Faktor 0,2) der Gesamtnote			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme	Forschungsseminar	4 LP
Prüfungsleistung/en	Forschungsseminar	10 LP
Studienleistung/en	Forschungsseminar	10 LP

Summe LP		24 LP
----------	--	-------

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Jutta Röser / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

<b>8</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Research Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	Master Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	M.A.-Modul
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	30 LP	
Workload (h) insgesamt	900 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das M.A.-Modul dient der Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit.	
Lehrinhalte	
<p>Auf der Basis eines Exposés stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen, die sich auf Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden wenden allgemeine Prinzipien für die Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten an. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet bearbeiten. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.</p>	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	A	M.A.-Arbeit	[x]P	-	750 h
2	S	Examenskolloquium	[x]P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	ca. 80 Seiten	1	100 % der Modulnote
Das Modul wird mit dem Bestehen der Masterarbeit abgeschlossen. Vor der Ausarbeitung der Masterarbeit reicht die/der Studierende ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüfer/Prüferin ein und stellt ihr/sein Forschungsprojekt im Kolloquium vor (Studienleistung). Das Exposé dient der intensiven Vorbereitung der MA-Arbeit. Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Exposé		ca. 5 Seiten	2	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Examenskolloquium	1 LP
Prüfungsleistung/en	M.A.-Arbeit	25 LP
Studienleistung/en	Examenskolloquium	4 LP
Summe LP		30 LP



<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	alle Prüfungsberechtigten
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Master-Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Exam Colloquium
	Master-Thesis

<b>9 Sonstiges</b>	
	-